VR۱	Wind Nr. 32 Kotelo	w		
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
1.01	Gemeinde	Galenbeck		
1.02	Größe	105,5 ha		
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	Kotelow	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Gehölzreihe, Gehölz, Landwirtschaft, Gewässerachse	The land to the la	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	VR Wind 32 0 400 800 m	

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.01	Menschen einschließ- lich menschlicher Ge- sundheit	Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)	im Plangebiet nicht vorhanden		Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)	im Plangebiet nicht vorhanden		Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkt- räume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional be- deutsame gewerbliche und industrielle Standorte ein- schließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffer	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.05	Tiere, Pflanzen, biolo- gische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Ar- tenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Erweiterung Galenbecker See	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Naturschutzgebiet 'Erweiterung Galenbecker See'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.06		Nationalparke	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		Nationale Naturmonu- mente	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08	Natura 2000 – Gebiete ge- meinschaftlicher Bedeu- tung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2348-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2448-401; DE 2347-401 IBA im Umfeld vorhanden: Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2348-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind.
				Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2448-401; DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2448-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich.
				Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

			Bestand und Betroffer	heit des Schutzguts	
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.09		Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

Umweltprüfung zur Teilfortschreibung Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5)

bosch & partner

VR Wind Nr. 32 Kotelow

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensations- flächen	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Galenbecker See	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 1.000 m zum RAMSAR-Gebiet 'Galenbecker See'.

2.14	Windenergiesensible Arten	Nahbereiche	 Nahbereiche kollisionsgefährdeter
		kollisionsgefährdeter	Brutvogelarten sowie der zentrale
	Vögel inkl. Nahbereich und	Brutvogelarten gem. BNatSchG	Prüfbereich des Schreiadlers gem.
	Prüfbereichen gemäß Anlage	im Plangebiet nicht vorhanden	BNatSchG werden als landesweites
	1 Abschnitt 1 (zu § 45b Ab-	· ·	Ausschlusskriterium nicht für eine
	satz 1 bis 5 BNatSchG) und	Zentrale Prüfbereiche gem.	Festlegung als VR Wind in Betracht
	AAB-WEA – Teil Vögel	BNatSchG bzw.	gezogen. Betroffenheiten werden
	(LUNG MV, 2016)	Ausschlussbereiche gem. AAB-	somit vermieden.
		WEA kollisionsgefährdeter	
		Brutvogelarten im Plangebiet	Das VR Wind überlagert zentrale und
		vorhanden	erweiterte Prüfbereiche bzw.
		Erweiterte Prüfbereiche gem.	Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA
		BNatSchG bzw. Prüfbereiche	kollisionsgefährdeter Brutvogelarten.
		gem. AAB-WEA	Durch die Berücksichtigung fachlich
		kollisionsgefährdeter	anerkannter Schutzmaßnahmen für
		Brutvogelarten im Plangebiet	die betroffenen kollisionsgefährdeten
		vorhanden	Arten können erhebliche
			Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.
		Ausschluss- bzw. Prüfbereiche	
		störungssensibler Brutvogelarten	Keine Betroffenheit von Prüf- bzw.
		gem. AAB-WEA im Plangebiet	Ausschlussbereichen
		nicht vorhanden	störungssensibler Brutvogelarten
		Gebiete mit hoher bis sehr hoher	gem. AAB-WEA.
		Vogelzugdichte (Zone A) im	Das VR Wind überlagert
		Plangebiet nicht vorhanden	Ausschlussbereiche von Rast- und
		•	Überwinterungsgebieten
		Ausschlussbereiche von Rast-	störungsempfindlicher Vögel gem.
		und Überwinterungsgebieten	AAB-WEA. Erhebliche
		gem. AAB-WEA im Plangebiet	Beeinträchtigungen lassen sich an
		vorhanden:	den Schlafplätzen von Rastvogelarten
		Tagesruhegewässer Tauchenten	nicht ausschließen.
		Kategorie A 'Galenbecker See',	Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3
		Gänseschlafplatz Kategorie A	und 2 werden vom VR Wind
		'Galenbecker See'.	überlagert.
		Kranichschlafplatz Kategorie A	
		'Galenbecker See, Obersee',	
		Schlafplatz von Schwänen	
		Kategorie A 'Galenbecker See	
		und Friedländer Große Wiese'	

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind Kotelow und angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze		Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit		Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	Binnengewässer aller Ord- nungen	im Plangebiet nicht vorhanden		Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.19		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwas- ser gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_1_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)		Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	Ermittlung Be	estand und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffenhe	it des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.23		Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwas- ser- und Küstenschutzan- lagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)	im Plangebiet nicht vorhanden		Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschafts- schutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: LSG Brohmer Berge (Mecklenburgische Seenplatte)		Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG Brohmer Berge (Mecklenburgische Seenplatte)).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbil- des	im Plangebiet vorhanden: Niederung nördlich Kotelow, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Lübbersdorfer Wald und Niederung des Mühlbaches, Bewertung: sehr hoch; Friedländer Grosse Wiese und Gebiet um Heinrichswalde, hoch bis sehr hoch		Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Niederung nördlich Kotelow, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Lübbersdorfer Wald und Niederung des Mühlbaches, Bewertung: sehr hoch; Friedländer Grosse Wiese und Gebiet um Heinrichswalde, hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lasser sich nicht ausschließen.

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	Umweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Kotelow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Kotelow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		Vorranggebiete Rohstoffs cherung gem. RREP MS Vorbehaltsgebiete Rohstoff- sicherung gem. RREP MS			Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.
3.	Berücksichtigun	ng der Ergebnisse der U	mweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nich	ntumsetzung der Planung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgeb	piet, Gehölzreihe, Gehölz, Land	wirtschaft, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen Die RR Mit unc Wir		Windenergienutzung. Zur Erläuterung zur Darstellung von Windvorranggebie Darstellung in der Teilfortschreibung in RREP Mecklenburgische Seenplatte v	der konzeptionellen Grundlage eten wird auf die Ausführungen m Programmsatz 6.5(5) "Vorran verwiesen. htigung der Belange der Umwels zur Festlegung landesweit ein Februar 2023 im Amtsblatt für Mskonflikte frühzeitig in die plane	ecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten − Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05) - Natura 2000 − Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) - RAMSAR-Gebiete (2.13) - Windenergiesensible Arten − Vögel (2.14)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)
- Natura 2000 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)
- RAMSAR-Gebiete (2.13)
- Windenergiesensible Arten Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.